

rechtlich verankert werden soll, doch werden die neuen Gesetze unzweifelhaft zur Festigung der kommunistischen Position gegenüber den Kirchen erheblich beitragen. Offenbar soll den Kirchen künftig erschwert werden, sich

bei der Verteidigung ihrer Rechte bzw. bei der Wahrung der Interessen der Gläubigen auf die Verfassung und andere formell noch nicht aufgehobene Gesetze zu stützen.

## Briefe an die Schriftleitung der Herder-Korrespondenz

### Nur ökumenisches Tauwetter?

In Ihrer Nummer vom Juni 1967 wird auf Seite 251 von dem „konzentrischen Denken“ hinsichtlich des katholischen Kirchenverständnisses geschrieben, das die Begegnung im ökumenischen Dialog nach der größeren oder geringeren qualitativen oder auch quantitativen Nähe des Dialogpartners richtet. In diesem Zusammenhang wird hingewiesen auf die mit der dort vertretenen Auffassung übereinstimmende Kritik ökumenischer Konzilsbeobachter. Dieselbe Gedankenführung klingt dann nochmal mit einem Satz in Ihrer Juli-Nummer auf der ersten Seite an. Wenn ich recht sehe, handelt es sich hier fast wörtlich um die seinerzeitigen kritischen Ausführungen von Prof. Schlink, auf die Kardinal Jaeger sinngemäß erwiderte, daß es sich um ein durchaus normales Phänomen handle, da jedes Bekenntnis nur von seinem Standort und seiner Überzeugung her Dialog führen könne.

Es kann nicht darum gehen, in kleinlicher Apologetik mit dem Finger auf andere zu zeigen, bei denen es auch nicht anders ist, und doch scheint sich hier einfach von der Sache her eine Korrektur aufzudrängen. Müßte nicht — und vollends in einer Gegenwart, in der es zunehmend „relativistelt“ — eine solche Aussage differenzierter gemacht werden? Gewiß ist es gut, wenn wir an unsere Brust schlagen, aber stimmt, was dort ausgeführt wird auf dem Hintergrund gerade der dabei zitierten und mit dem Autor gleichziehenden nichtkatholischen Kritik, oder führt das so zu einer schiefen Optik?

Schon die Kritik Schlinks schien damals nicht ohne Problematik. War er es nicht, der in seinem Bericht vor der Synode bald darauf erklärte, das Konzil habe leider kein Dogma *zurückgenommen*(!)? Die gleiche Formulierung aus seiner Feder läßt sich nachlesen in seinem Buch „Nach dem Konzil“, Siebenstern-Verlag, S. 196. Man braucht kaum darauf hinzuweisen, daß es eine ziemliche Katastrophe wäre, wenn etwa ein katholischer Peritus erklärt hätte, leider sei die lutherische Lehre von der Rechtfertigung noch nicht „zurückgenommen“ worden!

Doch weiter: Sind nicht immer wieder resignierende Äußerungen dahingehend zu hören, daß das ökumenische Tauwetter zwar sehr schön sei, aber so lange nicht weiter führe, wie sich die katholische Kirche als die Kirche Christi und nicht als einen Teil, als Fragment verstehe? Dies nun spätestens läßt fragen, ob hier nicht ein kompaktes ekklesiologisches Präjudiz sich anmeldet, ein konzentrisches Denken von protestantischer Prämisse her, das die ökumenische Relevanz der Bemühungen Roms primär daran mißt, wie weit sich diese Kirche nun protestantisiert, ja ob sie sich als Konfession im Sinne des Partiellen, als Denomination in eine föderalistische Ökumene integriert, wo man ihr gewisse hochkirchliche Attribute lassen könnte. Findet sich an solchen konzentrischen Stellen nicht genau das, was man außerhalb der Ecclesia Catholica — durchaus verständlicherweise — in Begriffen wie „Rückkehr“ oder „Heimkehr“ nicht als Hilfe, sondern als

Belastung empfindet? Haben wir nicht noch kürzlich an der Reaktion Dietzfelbingers auf die Fatima-Reise des Papstes (schwere ökumenische Belastung) erlebt, daß ökumenischer Fortschritt anscheinend nur insoweit registriert zu werden vermag, als katholisches Gut demontiert wird? Es steht mir nicht zu, jene Kritik zu üben, die ich von einem evangelischen Theologen hörte, welcher sagte, nicht der Katholizismus, sondern der Protestantismus sei in der postkonziliären Phase monolithisch; man sehe katholisierende Mücken und schlucke arianische Kamele.

Es fällt auf, daß überall dort, wo die Kirchen heute offizielle Sachverständige zu ökumenischen Gremien und Besprechungen delegieren, von nichtkatholischer Seite weitgehend Vertreter eines „harten Kurses“ und einer subtileren Negation geschickt werden (jedenfalls, soweit es sich um Deutschland handelt): Schlink, Dietzfelbinger jun. und sen., Beckmann u. a., dagegen kein Peter Meinhold, kein Johann-Christoph Hampe, kein Pastor Schmidt von der Michaelsbruderschaft, von den Theologen aus Taizé oder der Asmussengruppe gar nicht zu reden. Und von katholischer Seite? Ist es notwendig, die avantgardistischen Namen zu nennen, die hier auftauchen. Nun, sie sind in aller Munde.

Zusammenfassend möchte man fragen: „Können die in den beiden Nummern der ‚Herder-Korrespondenz‘ gemachten Ausführungen über ein enges konzentrisches Denken unter Anknüpfung an die Kritik nichtkatholischer Konzilsbeobachter so, wie sie dort zu lesen waren, befriedigen? Sind diese Ausführungen, was das beiderseitige Dilemma betrifft, das uns im Ökumenischen belastet, ausreichend, ja sachlich richtig?“

Als langjähriger Una-Sancta-Mann und ebenso langjähriger Leser der „Herder-Korrespondenz“ dachte ich, Ihnen das schreiben zu dürfen.

F.-W. Frhr. Schilling v. Canstatt

### Die Zahl der Palästinaflüchtlinge

In der Herder-Korrespondenz, Heft 8, August 1967, S. 358 f., berichteten Sie über die Flüchtlingssituation im Nahen Osten. Zweifellos ist das Elend der arabischen Flüchtlinge sehr groß und ihr Schicksal bemitleidenswert. Die individuelle Not besteht in jedem Fall und in der Regel unabhängig von der tatsächlichen Zahl der Flüchtlinge. Dennoch scheint es mir notwendig, die in ihrem Bericht genannten Flüchtlingszahlen zu überprüfen.

Ihr Bericht stützt sich auf die Angaben des Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, der 1948 die Zahl der arabischen Palästina-Flüchtlinge „mit mehr als 964 000 Menschen bezifferte“ (S. 358). Sicherlich hat der Flüchtlingshochkommissar diese Zahl nicht auf Grund von Vermutungen gewonnen. Vielmehr scheint diese Zahl der Zahl der registrierten Palästina-Flüchtlinge zu entsprechen. Ich möchte nicht bezweifeln, daß ebenso viele

Personen als Flüchtlinge registriert wurden, doch kann diese Zahl kaum richtig sein. Nach der Bevölkerungsstatistik der britischen Mandatsbehörde betrug die Zahl der palästinensischen Araber 1947 = 1 303 000 Seelen. Von diesen lebten 117 000 in dem später von Ägypten besetzten Gebiet von Gaza und 496 000 in dem von Jordanien besetzten Westjordanland. 160 000 Araber lebten 1949 im israelischen Teil Palästinas (da sich unter diesen Rückkehrer befanden, mögen einige Tausend von diesen als Flüchtlinge registriert gewesen sein). Das läßt eine Ausgangszahl von etwa 590 000 Flüchtlingen annehmen. Selbst wenn man die Displazierung größerer Gruppen im Westjordanland und im Gazastreifen in Rechnung stellt, kann man doch kaum über eine Zahl von 700 000 Flüchtlingen hinauskommen (vgl. auch Pinner, *How Many Arab Refugees?*, London 1959). In der Tat muß es so gewesen sein, daß sich beachtliche Teile der arabischen Bevölkerung Palästinas und sogar Bürger der Nachbarländer als Flüchtlinge registrieren ließen. Es ist auch zu vermuten, daß eine erhebliche Anzahl von Flüchtlingen mehr als einmal registriert wurde.

Die Regierungen der arabischen Staaten haben bisher einen ernsthaften Census der arabischen Flüchtlinge durch die UNRWA verhindert. Die ungewöhnlich niedrige Sterblichkeitsquote und der dementsprechend hohe Geburtenüberschuß bei den Palästina-Flüchtlingen ist sicherlich nicht auf eine außergewöhnlich gute Betreuung zurückzuführen, sondern auf unterlassene Meldungen bei Sterbefällen und Doppelmeldungen von Geburten. Gewiß wird niemand diesen armen Menschen die so gewonnene geringe Verbesserung ihrer Lebensmittelzuteilungen mißgönnen. Die falschen Zahlen führen jedoch dazu, daß das Ausmaß des Flüchtlingsproblems und dessen Lösbarkeit falsch eingeschätzt wird. Dies mag in der Konsequenz unerheblich sein, da die Regierungen der arabischen Staaten und auch die meisten der Flüchtlinge selber keine andere Lösung des Flüchtlingsproblems zulassen wollen als die Rückführung der Flüchtlinge in ein arabisches Palästina, denn die geforderte Rückführung der Flüchtlinge bedeutet nicht, daß diese loyale Bürger des Staates Israels werden wollen.

Dr. Arnold M. Goldberg

#### Eine Stellungnahme der UNRWA

Mit größtem Interesse habe ich in der Augustnummer der „Herder-Korrespondenz“ einen ausführlichen und mitfühlenden Artikel über die Lage der Palästinaflüchtlinge gelesen, in dem auch die Arbeit der UNRWA behandelt wird. Bestimmt wurde dieser Bericht aufgrund zahlreicher Dokumente verfaßt, doch ist das Problem der Flüchtlinge so kompliziert, daß er trotzdem einige Irrtümer enthält, die ich richtigstellen möchte.

Der erste Absatz lautet: „Der Konflikt zwischen Israel und den arabischen Staaten 1948 hatte einen Flüchtlingsstrom von Arabern nach Syrien, Libanon, Jordanien und dem Gazastreifen zur Folge, den der Flüchtlingskommissar der UN damals mit mehr als 964 000 Menschen bezifferte. Diese Heimatlosen lebten im allgemeinen ohne Anschluß an die Bevölkerung des ‚Gastlandes‘ schlechthin im Elend. Auf Beschluß der Generalversammlung der UN nahm daher im Januar 1950 die Hilfs- und Arbeitsorganisation für Palästina-Flüchtlinge ‚UNRWA‘ ihre Arbeit auf, um ihnen beizustehen.“ Tatsächlich wurde die erste

Schätzung der Flüchtlinge nicht vom Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge vorgenommen, dessen Amt damals noch nicht bestand und der niemals für die Palästinaflüchtlinge zuständig war, sondern von einer Untersuchungskommission der Vereinten Nationen, deren Schätzung sich damals auf etwa 725 000 Menschen belief. Den Flüchtlingen wurde die erste Unterstützung von den Regierungen der Aufnahmeländer mit Hilfe des Roten Kreuzes und der amerikanischen Quäker erteilt. Ende 1948 gründete die Vollversammlung der Vereinten Nationen den Hilfsfonds für Palästinaflüchtlinge (United Nations Relief for Palestine Refugees oder UNRPR); im Dezember 1949 riefen sie das Hilfswerk der Vereinten Nationen für die Palästinaflüchtlinge (UNRWA) ins Leben, das seine Arbeit im Mai 1950 aufnahm.

Die Zahl der Kinder, die jährlich in der Flüchtlingsbevölkerung geboren werden, betrug von 1950 bis 1967 insgesamt 601 421, was einem jährlichen Durchschnitt von 35 378 (nicht 45 000) entspricht.

Weiter wird gesagt: „Bis Juni 1967 wurden täglich noch 66 % aller UNRWA-Flüchtlinge mit Lebensmittelrationen versorgt. 40 % hatten ihre Unterkunft noch in einem UNRWA-Lager. 8 % der registrierten Personen erhielten sich selbst, was aber nicht besagt, daß sie besser als die Lagerinsassen lebten. 26 % wurden zwar nicht mehr vollständig erhalten, empfangen jedoch noch Unterstützung anderer Art, z. B. ärztliche oder medikamentöse Behandlung, Zusatzkost, Unterricht.“ Es stimmt, daß etwa 40 Prozent aller eingetragenen Flüchtlinge in UNRWA-Lagern wohnen, doch wäre es vielleicht richtiger, zu bemerken, daß die anderen 60 Prozent nicht unbedingt besser daran sind als die Lagerinsassen. Das Anrecht der Flüchtlinge auf einige oder alle Hilfeleistungen hängt nicht davon ab, ob sie in Lagern untergekommen sind, sondern ausschließlich vom Grad ihrer Bedürftigkeit. Die 8 Prozent, von denen man weiß, daß sie genug für ihren Unterhalt verdienen, erhalten keinerlei Unterstützung. Weitere 26 Prozent haben Anrecht auf die Hilfeleistungen — nämlich Volks- und Mittelschulunterricht, Gesundheits- und Fürsorgedienste —, erhalten jedoch keine Lebensmittelrationen. 66 Prozent haben Anrecht sowohl auf die monatlich verteilten Rationen als auch auf alle Hilfeleistungen. In den UNRWA-Lagern waren übrigens vor Juni 1967 längst alle, nicht *fast* alle Zelte durch feste Häuser ersetzt worden. Erst nach den Feindseligkeiten mußten wieder Zeltlager für „neue“ Flüchtlinge errichtet werden.

Am Beginn des Abschnitts über Kirchliche Hilfen steht der folgende Satz: „Neben diesem umfassenden Hilfswerk, das mit staatlichen Mitteln aus der ganzen Welt aufgebaut worden war, stehen die Dienste der freien Verbände sowie der Kirchen, der kirchlichen Organisationen und ihrer Vertretungen.“ Tatsächlich erhält das Hilfswerk den größten Teil seiner Einkünfte von verschiedenen Regierungen, doch haben ihm besondere Zuwendungen (besonders im Weltflüchtlingsjahr) die Einrichtung oder den Ausbau seiner Fachschulen und Lehrerseminare ermöglicht, und Zuschüsse von freien Verbänden, Firmen und Privatpersonen helfen bei der beruflichen Ausbildung und den Betriebskosten von Tageskliniken zur Behandlung der Dehydrierung bei Kleinstkindern, von Jugend- und Frauenheimen.

Im Absatz über das Hilfsprogramm der NECCCRW wird über die Hilfsbedürftigen im Gazastreifen erklärt: „die eigentlichen Einwohner des Gazastreifens, deren wirt-

schaftliche Existenz durch die Zweidrittelmehrheit der Flüchtlinge in Frage gestellt war . . .“ Das trifft nicht ganz zu: die wirtschaftliche Existenz der ursprünglichen Bewohner des Gazastreifens, die vor 1948 Palästinenser waren, genau wie die Flüchtlinge, wurde hauptsächlich durch die Isolierung der Enklave von ihrem früheren Hinterland und durch den Verlust von Ackerland, Arbeitsplätzen, Absatzmärkten usw. in Frage gestellt. Außerdem war es nicht möglich, in diesem kleinen Gebiet für eine Bevölkerung zu sorgen, die sich vervierfacht hatte.

In den Ausführungen über die Lage der Flüchtlinge nach den Kampfhandlungen wird bemerkt: „Es ist noch zu ergänzen, daß sie nicht alle mit dem Wunsch, möglichst schnell das Lagerleben aufzugeben, die Hilfeleistungen annahmen.“ In Deutschland wollten die Flüchtlinge und Vertriebenen die Durchgangslager, in die sie nach ihrer Ankunft aufgenommen wurden, möglichst schnell verlassen. In diesem hochentwickelten Industrieland fanden sie im allgemeinen sofort Arbeit, denn zumeist hatten sie einen Beruf. Sowie sie eine Stellung hatten, mieteten sie eine eigene Wohnung. Diejenigen Palästinaflüchtlinge, die vor 1948 Akademiker, Techniker oder Handwerker gewesen

waren, fanden gleichfalls sehr schnell Arbeit und beanspruchten niemals eine Unterstützung der Vereinten Nationen. Die Lagerbewohner waren zum größten Teil Kleinbauern, Landarbeiter oder ungeschulte Arbeitskräfte, für die kein Bedarf in den Aufnahmeländern bestand. Doch war es den meisten vor Juni 1967 gelungen, wenigstens Gelegenheitsarbeit zu finden und ihre Lager wesentlich auszubauen. Viele Familien hatten zu dem einen oder den zwei von der UNRWA erstellten Zimmern weitere Zimmer, eine Küche oder eine Terrasse gebaut, einen Garten angelegt, in dem sie oft Hühner, Tauben oder Kaninchen hielten. Eine Reihe von Lagern waren zu Dörfern geworden, an denen die 1948 Entwurzelten um so mehr hingingen, als sie oft mit den Einwohnern ihrer früheren Gemeinden zusammen lebten.

Schließlich wäre noch zu bemerken, daß nach den letzten UNRWA-Schätzungen 175 000 Menschen von West- nach Ostjordanien geflohen sind, von denen etwa 100 000 schon früher beim Hilfswerk als Flüchtlinge eingetragen waren. Bis zum 15. September konnten etwa 14 500 nach Westjordanien zurückkehren. Die UNRWA leitet jetzt sechs Zeltlager für „neue“ Flüchtlinge im Jordantal.

Lucie Vidal, Pressereferentin der UNRWA

## Aktuelle Zeitschriftenschau

### Theologie

GUTWENGER, E., SJ. *Pascha-Mysterium und Eucharistie*. In: Zeitschrift für Katholische Theologie Bd. 89 Heft 3 (1967) S. 339—346.

Gutwenger erkennt in den verschiedenen Dekreten des Konzils „eine einheitliche Eucharistielehre“, die sich allerdings biblischer und patristischer Begriffe bediene und daher nicht immer klar sei. Er hebt zunächst den gemeinsamen Grundzug hervor, daß Pascha-Mysterium Kreuzestod, Auferstehung und Himmelfahrt in einem meine, sieht dann in den eucharistischen Formeln eine „Überbietung und Überhöhung der jüdischen Paschafeier“ bzw. eine Darstellung der Lamm-Gottes-Theologie, ohne darauf einzugehen, daß die Exegese und selbst die Theologie (s. u. K. Rahner) diese Abhängigkeit in Frage zu stellen scheint. Jedenfalls sei in der Eucharistie der erhöhte Kyrios gegenwärtig. Er möchte diese Gegenwart mehr „in den Griff bekommen“ und steuert zwischen Odo Casel und Schillebeeckx hindurch zu einer sehr spirituellen Lehre von der Gegenwart der Hingabe Christi im Vollzug des Erlösungswerkes, um am Opfer Christi und der Kirche festzuhalten.

RAHNER, Karl, SJ. *Der Glaube des Priesters heute*. In: Geist und Leben Jhg. 40 Heft 4 (August 1967) S. 269—285.

Weit hinauszielend über das analoge Thema seines Vortrages vor der Priesterkonferenz des Katholikentages von Hannover legt Rahner hier einen Vortrag vor Priestern der Diözese Münster vor. Auch dieser gräbt sehr tief und geht von der Angefochtenheit des Glaubens aus, von der Fragwürdigkeit mancher „Definitionen“, die dennoch nicht durch Privatmeinungen ersetzt werden dürften. Eine amtliche Kirchenlehre dürfe nicht durch Interpretationen abgelöst werden, von denen man von vornherein wisse, daß sie vom Lehramt als „Verderbnis“ des Glaubens verworfen sind. Die Kirche brauche nicht heterodoxe Lehren zu dulden, um einen abseitigen Lehrer zu retten. Es müsse bei intellektueller Fairness gegenüber der kirchlichen Gemeinschaft bleiben. Dann freilich gebe es immer noch die Aufgabe, zuerst den Heiden verständlich zu predigen und sich nicht nur auf die Mentalität des sog. „braven und gläubigen Kirchenvolkes“ einzustellen, das ohnehin immer mehr abbröckelt. Gegen die Entmythologisierung sagt er, wir müßten deutlicher die Dimensionen der Heilsgeschichte im allgemeinen und der Geschichte Jesu im besonderen von einander abheben, um aus der Flachheit der Leitbilder herauszukommen und wieder das absolute Geheimnis Gottes zu finden.

RAHNER, K., SJ—VORGRIMLER, H.—KRAMER, J. *Zur Erneuerung des Diakonats in Deutschland*. In: Stimmen der Zeit Jhg. 92 Heft 9 (September 1967) S. 145—153.

Auf der Basis des Artikels 29 der Kirchenkonstitution und des Motu proprio *Sacrum Diaconatus Ordinem* Pauls VI. vom 18. Juni 1967 befassen sich die Autoren mit den gegenwärtigen Möglichkeiten einer Erneuerung des Diakonats. Die theologische Ortsbestimmung dieses Standes setzt sich aus mit den Einwänden gegen den Diakonats auseinander, wie sie etwa von Walter Dirks erhoben wurden. An Hand der seelsorglichen Situation in Deutschland wird die Notwendigkeit des Diakonats auch in der Bundesrepublik begründet. „Die spezifische Aufgabe des Diakons, auch in Deutschland, ist: angepaßt an die leiblichen und seelischen Nöte der Menschen unserer Zeit die Diaconia Christi in einem einfachen und schlichten Dienst am Menschen zu erfüllen, und zwar in einem unmittelbaren Dienst an Familien und Gruppen, in Gemeinde und Gemeinschaften, in Kirche und Welt, wie überall dort, wo das Heil der Menschen und der Auftrag der Kirche diese spezielle „Dienstleistung“ des apostolischen Amtes der Kirche fordert.“ Nicht eigentlich berücksichtigt wird allerdings die Frage, ob es überhaupt opportun sei, einen neuen Weistand einzuführen.

RATZINGER, Joseph. *Das Problem der Transsubstantiation und die Frage nach dem Sinn der Eucharistie*. In: Tübinger Theologische Quartalschrift Jhg. 147 Heft 2 (1967) S. 129 bis 158.

Die Tübinger Gastvorlesung von 1964 will angesichts der Tatsache, daß Transsubstantiations- und Opferlehre den reformatorischen Protest ausgelöst haben, gegenüber der Reformation eine Schuld der katholischen Theologie einlösen. Er skizziert zunächst die Einsprüche Calvins und Luthers auf ihre theologischen Motive hin, und zwar was daran positiv in der Auffassung des Sakraments der Eucharistie ist gegenüber der bedenklichen Verschiebung des eucharistischen Glaubens im Hochmittelalter. Aus diesen diskutierbaren Ergebnissen gewinnt er die heutige Fragestellung, die nicht mehr aus dem Weltbild des 13. Jahrhunderts kommen kann. Eine gelungene Kritik der Begrifflichkeit Substanz—Akzidenz führt zu der Einsicht, daß die eucharistische Wesensverwandtschaft kein physikalisches Geschehen ist, sondern sich per definitionem auf das bezieht, was nie erscheinen kann; also das sakramentale Wort bewirkt keine physikalische Transformation. Der lebendige Herr gewährt den Menschen in den sakramentalen Zeichen sich selbst. Das Ja zur Inkarnation, das im Glauben an die Verwandlung der Gaben zum Ausdruck kommt, vollzieht sich im Raum der Auferstehung. Auf die Frage der eucharistischen Anbetung ist Ratzinger nicht mehr eingegangen. — Wolfgang Beinert ergänzt im gleichen Heft diesen Beitrag durch eine Studie über „Die Enzyklika *Mysterium Fidei* und neuere Auffassungen über die Eucharistie“ (S. 159—176), vor allem jene der Niederländer.

WEBER, Günther. *Zum neuen Rahmenplan für die Glaubensunterweisung*. In: Katechetische Blätter Jhg. 92 Heft 9 (September 1967) S. 513—520.

Es wird erklärt, warum die deutschen Bischöfe einen neuen „Rahmenplan für die Glaubensunterweisung“ herausgegeben haben, um Bedenken gegen einen „neuen Lehrplan“ zu zerstreuen. Die gewandelten Voraussetzungen unserer Umwelt, der geistigen und gesellschaftlichen Situation in einer pluralistischen Gesellschaft tragen nicht mehr den Glauben des Einzelnen. Nach dem Konzil muß die Kluft zwischen theologischer Erkenntnis und praktischer Verkündigung so rasch wie möglich geschlossen werden. Dazu gehört auch eine Anpassung der Katechetischen Entwicklung. Es handelt sich um einen Rahmenplan mit reichlichem Angebot an Stoff, der dem Lehrer die erforderliche Freiheit läßt. Katechese wird als Teil der Gesamtseelsorge gesehen. Der Katechetenverein gibt zu jedem Schuljahr ein Beiheft heraus, in dem die Aufgabe des jeweiligen Schuljahres dargestellt wird (erhältlich 8 München 2, Rochusstr. 7).

*Christian Morality Today*. In: Continuum Vol. V Nr. 2 (Sommer 1967) S. 203—313.

Die Bilanz der Versuche in der Vergangenheit, einen Weg zum Frieden zu finden, sei nicht gerade ermutigend, vielmehr lasse sie derartige Bemühungen als utopisch erscheinen. So werde die Natur des Menschen als ein Hindernis für eine Friedensregelung angeboten. Hermens dagegen möchte einem „statistischen Optimismus“ vertrauen, denn das Zusammenleben der Menschen sei ja schließlich möglich. Dem Argument, die („an sich böse“) Macht der Gesellschaft mache ebenfalls die Bemühungen zunichte, begegnet der Autor mit dem historischen Argument, was im kleinen, etwa in der nationalen Demokratie ermöglicht worden sei, müsse auf breiterer Ebene nicht ausgeschlossen sein. „Wir müssen also nach Möglichkeiten suchen, das international zu tun, was national bereits geschehen ist — und was in vergangenen Jahrhunderten, als Städte und kleine Potentaten miteinander Fehden und Kriege führten, als Utopie erschien, nicht minder als etwa die Abschaffung der Sklaverei.“